

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 15.12.2020

Betreff: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-75/2 "Löschbrand Erweiterung Ost";
hier: Ergebnisse der saP – Vorprüfung;
- Beschluss Nr. 6 des Bausenates vom 23.07.2020;
2. Lesung gemäß Beschluss Nr. 3 des Umweltsenates vom 23.11.2020

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-75/2 „Löschbrand Erweiterung Ost“ steht das vorliegende Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Vorprüfung (saP) nicht entgegen.
3. Nicht zuletzt aufgrund einer zwischenzeitlich vorgesehenen Erweiterung des Umgriffs des geplanten Landschaftsbestandteils (siehe Beschluss TOP 7 des Umweltsenates vom 23.06.2016) ist davon auszugehen, dass das geplante Bauvorhaben in der Gesamtschau keine negativen Auswirkungen auf den zu schützenden Landschaftsbestandteil hat. Dem Beschluss des Bausenates vom 23.07.2020 zum TOP 6 ist damit vollumfänglich Rechnung getragen.

Landshut, den 15.12.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

